

IHKN-Stellungnahme Erhebliche Mittelstandsrelevanz der CSRD

Für die Clearingstelle des Landes Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank, dass Sie der IHK Niedersachsen Gelegenheit gegeben haben, zu den drei folgenden Fragen zum Thema Erhebliche Mittelstandsrelevanz der CSRD Stellung zu nehmen.

1. Ist die aufgrund der CSRD bei KMU entstehende mittelbare Betroffenheit ausreichend, um die mit ihr in Verbindung stehenden rechtlichen Fragestellungen und/oder bürokratischen Lasten als „erheblich mittelstandsrelevant“ einzuordnen? Falls dies aus Ihrer Sicht der Fall ist, bitten wir Sie um eine kurze Begründung.

Die EU-Kommission erwartet, dass der Richtlinienentwurf ca. 49.000 Unternehmen in Europa zur Berichterstattung verpflichtet wird. Auf Basis verschiedener Studien wird seitens des Deutschen Rechnungslegungsstandards Committee geschätzt, dass in Deutschland mind. 15.000 Unternehmen betroffen sind, was nach unserer Einschätzung rund 1.500 Unternehmen in Niedersachsen bedeuten würde. Ergänzend sind die mittelbaren Auswirkungen einzubeziehen. Die Zuliefererbetriebe der von der geplanten Richtlinie betroffenen berichtspflichtigen Unternehmen werden mittelbar erfasst und erwarten zusätzliche vertragliche Angabepflichten ihren Geschäftspartnern gegenüber. Aus Sicht der berichtspflichtigen Unternehmen ist es nachvollziehbar, dass diese zur Generierung nötiger Informationen auch ihre Zulieferer entsprechend vertraglich einbinden. Die Belange der Zulieferer aus dem Bereich der KMU sind jedoch von der EU-Kommission nicht berücksichtigt. Insofern sehen wir die aufgrund der CSRD bei KMU entstehende mittelbare Betroffenheit als ausreichend an, um die mit ihr in Verbindung stehenden rechtlichen Fragestellungen und/oder bürokratischen Lasten als „erheblich mittelstandsrelevant“ einzuordnen

2. Ist erkennbar, dass der niedersächsische Mittelstand aufgrund der CSRD im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders betroffen ist?

Für die Beantwortung dieser Frage liegen uns keine hinreichenden Informationen vor.

3. Besteht Ihrerseits ein Interesse an der Mitwirkung an einer Stellungnahme zur CSRD? Falls ja, welche Fragestellungen im Zusammenhang mit der CSRD könnten aus Sicht des niedersächsischen Mittelstands erörterungsbedürftig sein?

Die IHKN hat Interesse an der Mitwirkung an einer Stellungnahme zur CSRD, da eine starke Betroffenheit der niedersächsischen Wirtschaft absehbar ist und sich im Falle einer Umsetzung auch für kapitalmarktorientierte KMU viele Fragen hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit ergeben würden - schließlich wäre das Gros der Betriebe erstmals mit der Pflicht zur Berichterstattung konfrontiert. Insofern sollte erörtert werden, inwieweit Erleichterungen für kapitalmarktorientierte KMU im Hinblick auf den Berichtsumfang berücksichtigt werden können. Die Anforderungen sowohl an den Inhalt als auch an die darzulegenden Aspekte müssen für die betroffenen Unternehmen praktikabel umsetzbar sein. Die Vorgaben dazu sollten proportional zum Regelungszweck und zur Unternehmensgröße sowie der Erfahrung in der Berichterstattung ausgestaltet sein.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Birgit Stehl
IHKN-Hauptgeschäftsführung

Frank Hesse
IHKN-Sprecher Wirtschaftspolitik und
Mittelstand

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Königstr. 19
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de